



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
200 Kämmererei

Vorlagen-Nummer

136/10

1

Sitzungsvorlage

Datum: 22.04.2015

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	28.04.2010	
2.			
3.			
4.			

Erlass der Haushaltssatzung 2010 sowie des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 - 2013

Beschlussentwurf:

I. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 949 ff.), hat der Rat der Stadt Eschweiler mit Beschluss vom 28.04.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Eschweiler voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	121.024.750 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	134.533.650 EUR

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	115.694.900 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	126.690.310 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	12.433.100 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	17.111.750 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 4.228.700 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 4.190.800 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf 13.508.900 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **70.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	270 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	391 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf	430 v. H.

§ 7

Nach dem Haushalts sicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2013 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

§ 8

Im Stellenplan sind verschiedene Stellen als „künftig wegfallend“ (kw) oder als „künftig umzuwandeln“ (ku) ausgewiesen.

Hieraus ergeben sich nachstehende Rechtsfolgen:

Kw-Vermerk: Die Stelle kommt beim Ausscheiden des Stelleninhabers in Fortfall.

Ku-Vermerk: Die Stelle ist nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers in eine Planstelle einer niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe umzuwandeln.

§ 9

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen zu insgesamt 23 Budgets verbunden (Anlage 1 zur Haushaltssatzung 2010).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen/ -auszahlungen sowie die bilanziellen Abschreibungen werden jeweils zu einem separaten Budget verbunden (Budget 22 und 23 – Anlage 1 zur Haushaltssatzung).

In den Budgets sind die Summe der Erträge/Einzahlungen und die Summe der Aufwendungen/Auszahlungen für die Haushaltsführung verbindlich.

Die vorgenannten Regelungen gelten auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen unterhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze.

Von den Regelungen sind ausgenommen:

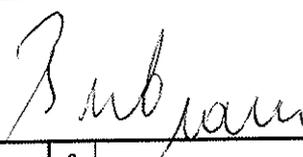
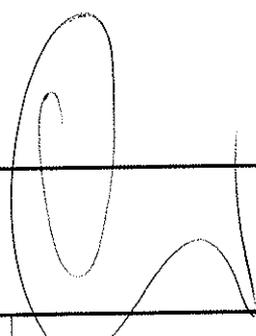
- Aufwendungen/Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
- Sonstige kalkulatorische Aufwendungen und Erträge
- Aufwendungen/Auszahlungen und Erträge/Einzahlungen bei den Produkten (kostenrechnenden Einrichtungen):

- 02 127 17 01 – Kranken- und Rettungstransportdienst
- 11 537 01 01 – Abfallwirtschaft
- 11 538 02 01 – Entwässerung- und Abwasserbeseitigung
- 12 545 01 01 – Straßenreinigung und Winterdienst
- 13 553 01 01 – Friedhöfe

II. Haushaltssicherungskonzept 2010 - 2013

Das Haushaltssicherungskonzept 2010 – 2013 wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Sachverhalt aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen 5.1 bis 5.4 des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 – 2013 umzusetzen.

Das Ergebnis der Haushaltsberatung ist in das Haushaltssicherungskonzept einzuarbeiten.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften  	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

I. Sachverhalt

Mit Verwaltungsvorlage 116/10 vom 01.04.2010 zu Tagesordnungspunkt A 3.5 sowie in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses unmittelbar (siehe hierzu A 135/10 „Änderungsanträge der Fraktionen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2010 sowie zum Haushaltssicherungskonzept 2010-2013“ der Sitzung des Stadtrates am 28.04.2010) wurden Änderungsvorschläge zu den Planansätzen des Entwurfes des Haushaltsplanes 2010 unterbreitet. Der Haupt- und Finanzausschuss hat diesen Vorschlägen zugestimmt.

Der vorstehende Entwurf der Haushaltssatzung 2010 beinhaltet das Ergebnis der Beschlussfassungen

- des Jugendhilfeausschusses vom 13.04.2010 und
- des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.04.2010.

Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) schreibt in § 76 Abs. 1 vor, dass die Gemeinde zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen hat, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

1. durch die Veränderung der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
3. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Das Haushaltssicherungskonzept bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.

Zur Erreichung dieses Ziels (mit Ausnahme Ziff. 5.2 – hier wurde eine Beratung auf die Sitzung des Stadtrates vertagt) sind die nachfolgenden - vom Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 14.04.2010 als Beschlussempfehlung an den Rat gefassten - Konsolidierungsmaßnahmen im Entwurf der Haushaltssatzung berücksichtigt:

Konsolidierungsmaßnahme 5.1 des HSK 2010 bis 2013

Die Gesamtaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden
in 2011 auf 27.182.600 €,
in 2012 auf 26.515.800 € und
in 2013 auf 25.054.400 €
festgesetzt.

Die Gesamttransferaufwendungen werden
in 2011 auf 48.015.200 €,
in 2012 auf 48.762.600 € und
in 2013 auf 48.940.200 €
festgesetzt.

Die als Anlage 1 beigefügte Auflistung beispielhafter Einsparvorschläge im Bereich der Sach- und Dienstleistungen in den Jahren 2011 bis 2013 (Einsparvolumen 2011 = 877.000 €, Einsparvolumen 2012 = 1.047.000 € sowie Einsparvolumen 2013 = 1.857.000 €) werden verbindlich zum Bestandteil der Konsolidierungsmaßnahme 5.1 des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2013 erklärt.

Gleiches gilt für die als Anlage 2 beigefügte Auflistung beispielhafter Einsparvorschläge im Bereich der Transferaufwendungen in den Haushaltsjahren 2011 bis 2013 (Einsparvolumen = jeweils 668.000 €).

Die Verwaltung wird beauftragt, die aufgrund der vorgenannten Festsetzungen notwendigen jährlichen Einsparquoten „sachkontoscharf“ umzusetzen.

In einem zweimonatlichen Intervall ist die Vertretungskörperschaft, respektive der Haupt- und Finanzausschuss über den aktuellen Stand des Verfahrens in Kenntnis zu setzen.

Konsolidierungsmaßnahme 5.2 des HSK 2010 bis 2013

Zur Umsetzung der Maßnahme 5.2 des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2013 sind die als Anlage zum Haushaltssicherungskonzept unter Ziffer IV.8 gelisteten freiwilligen Leistungen (siehe Seite 61 -66, Band 1) in Höhe von 2.232.150 € im Haushaltsjahr 2012 um 3 % und im Haushaltsjahr 2013 um 5 % zu kürzen.

Als Basisjahr für das Haushaltsjahr 2013 ist hierbei der gekürzte Gesamtbetrag des Vorjahres maßgeblich.

Für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 verbleibt es bei dem derzeitigen Volumen in Höhe von 2.232.150 €. Der hierdurch entstehende Mehraufwand in Höhe von 6.454.350 € wird durch die unter 2. bereits erläuterten Haushaltsverbesserungen kompensiert.

Die Gesamtaufwendungen der in o. a. Anlage zum Haushaltssicherungskonzept gelisteten „freiwilligen Leistungen“ werden in 2012 auf 2.165.200 € und in 2013 auf 2.057.000 € festgesetzt.

Konsolidierungsmaßnahme 5.3 des HSK 2010 bis 2013

Zur Umsetzung der Maßnahme 5.3 des HSK 2010 bis 2013 wird die Verwaltung beauftragt, Verhandlungen zur Rekommunalisierung der WBE GmbH mit dem privaten Partner wieder aufzunehmen und zu intensivieren.

Das Ziel der Verhandlungen ist hierbei bis zum 30.06.2010 eine Einigung mit dem privaten Partner dahingehend zu erreichen, dass die zur Zeit im Eigentum des privaten Partners befindlichen 49 % Geschäftsanteile an die Stadt Eschweiler zurückgeführt werden. Als Gegenleistung für den Wegfall der Verpflichtungen seitens des privaten Partners aus dem Garantievertrag wird ein objektiv angemessener „Ablösebetrag“ gezahlt, der sowohl in juristischer als auch in betriebswirtschaftlicher Hinsicht den einschlägigen Vorschriften und Regelungen entspricht.

Die weiteren erforderlichen konkreten Beschlüsse der Vertretungskörperschaft zur Rekommunalisierung der WBE GmbH sind zeitnah einzuholen.

Konsolidierungsmaßnahme 5.4 des HSK 2010 bis 2013

Zur Umsetzung der Maßnahme 5.4 des HSK 2010 bis 2013 wird eine zwölfmonatige Beförderungssperre – beginnend mit dem 01.05.2010 – für sämtliche im Beamtenverhältnis zur Stadt Eschweiler stehenden Mitarbeiter sowie eine sechsmonatige Wiederbesetzungssperre beschlossen.

Darüber hinaus ist das im HSK enthaltene Personalkonzept noch um das als Anlage 3 beigefügte Personalwirtschaftskonzept zu ergänzen, aus dem neben dem aktuellen Status Quo zu erwartende Fluktuationen im Planungszeitraum sowie ein Soll-Ist-Vergleich hervorgehen.

Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass eine zusätzliche Stelle im Bereich der mobilen Jugendarbeit einzurichten ist.

Die Entwicklung des Fehlbedarfs für den Planungszeitraum 2010 bis 2013 unter Berücksichtigung der Konsolidierungsmaßnahmen zu Ziffer 5.1 und Ziffer 5.2 des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2013 ist als Anlage 4 beigefügt.

Anlage 1 zur Haushaltssatzung 2010 der Stadt Eschweiler

Übersicht Budgetbildung

Budget 01 – Politische Gremien / Verwaltungsführung

Budgetverantwortung: Herr Rehahn

01 111 01 01 – Politische Gremien
01 111 01 02 - Verwaltungsführung

Budget 02 – Gleichstellung

Budgetverantwortung: Frau Harzheim

01 111 01 03 – Gleichstellung von Frau und Mann

Budget 03 – Personalrat

Budgetverantwortung: Frau Hunscheidt-Fink

01 111 01 04 – Beschäftigtenvertretung

Budget 04 – Rechnungsprüfung

Budgetverantwortung: NN

01 111 05 01 – Rechnungsprüfung

Budget 05 – Organisation und Wahlen

Budgetverantwortung Herr Rehahn

01 111 06 01 – Zentrale Servicedienste für den allgemeinen Dienstbetrieb der Gesamtverwaltung
01 111 07 01 – Öffentlichkeitsarbeit
01 111 10 01 – Organisationsangelegenheiten
01 111 10 02 – EDV-Dienste und Datentechnik

02 121 14 01 – Wahlen
02 121 14 02 - Statistik

Folgende Produktsachkonten sind von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets ausgeschlossen:
011110601 – 44110400 (Mietertrag Rathaus)
011110601 - 5235000 (Erstattung für Aufwendungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, SV)
011110601 – 54412600 (Versicherungsanteil City-Center)

Budget 06 - Personal

Budgetverantwortung: Herr Schreiber

01 111 08 01 – Personaldienste
01 111 08 02 – Gesundheitsschutz

Folgende Produktsachkonten sind von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets ausgeschlossen:
011110801 – 54120800 (Aufwendungen für Fortbildung NKF)

Budget 07 – Finanzmanagement und Rechnungswesen

Budgetverantwortung: Herr Knollmann

- 01 111 09 01 – Finanzmanagement
- 01 111 09 03 – Zahlungsabwicklung
- 01 111 09 05 – Vollstreckung
- 01 111 09 06 – Steuern und sonstige Abgaben

Folgende Produktsachkonten sind von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets ausgeschlossen:
011110905 – 54160800 (Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung)

Budget 08 – Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Tourismus

Budgetverantwortung: Herr Röhrig

- 01 111 12 02 – Grundstücks- und Gebäudeverwaltung
- 15 571 01 01 – Wirtschaftsförderung
- 15 575 01 01 – Tourismus und Freizeit

Folgendes Produktsachkonto ist von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets ausgeschlossen:
011111202 – 44111200 (Miete städt. Notunterkunft Hüttenstraße)

Budget 09 – Recht und Versicherungen

Budgetverantwortung: Herr Kamp

- 01 111 11 01 – Rechts- und Versicherungsangelegenheiten

Budget 10 – Ordnung

Budgetverantwortung: Herr Müller

- 02 122 01 01 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung
- 02 122 02 01 – Gewerbeangelegenheiten
- 02 122 07 01 – Verkehrsangelegenheiten und Parkraumbewirtschaftung
- 02 122 10 01 – Einwohnerangelegenheiten
- 02 122 10 02 – Personenstandswesen
- 02 126 15 01 – Brandschutz / Brandbekämpfung
- 02 126 15 02 – Abwehr von Großschadensereignissen / Katastrophenschutz

Folgende Produktsachkonten sind von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets ausgeschlossen:
021220701 – 52410100 (Beleuchtung, Strom)
021261501 – 52112100 (Unterhaltung Netztechnik)
021261501 – 52114800 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)

Budget 11 – Schulen

Budgetverantwortung: Frau Seeger

- 03 211 01 01 Grundschulen
- 03 212 01 01 Hauptschulen
- 03 215 01 01 Realschule
- 03 217 01 01 Gymnasium
- 03 218 01 01 Gesamtschule
- 03 221 01 01 Schule für Lernbehinderte

- 03 241 01 01 Schülerbeförderung
- 03 242 01 01 Fördermaßnahmen für Schüler
- 03 243 01 01 Sonstige schulische Aufgaben

Folgende Produktsachkonten sind von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets ausgeschlossen:

032110101 – 44110100 (Mieten und Pachten)
032110101 – 52114800 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)
032110101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)
032120101 – 44110100 (Mieten und Pachten)
032120101 – 52114800 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)
032120101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)
032150101 – 44110100 (Mieten und Pachten)
032150101 – 52114800 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)
032150101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)
032170101 – 44110100 (Mieten und Pachten)
032170101 – 52114800 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)
032170101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)
032180101 – 44110100 (Mieten und Pachten)
032180101 – 52114800 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)
032180101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)
032210101 – 52114800 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)
032210101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)
032430101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)

Budget 12 –Kultur

Budgetverantwortung: Frau Seeger.

04 263 01 01 Musikschule
04 272 01 01 Bibliothek
04 281 01 01 Kulturveranstaltungen und -förderungen

Folgende Produktsachkonten sind von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets ausgeschlossen:
042500101 – 44110100 (Mieten und Pachten)
042500101 – 44870100 (Rückvergütung aus Getränkebezug)

Budget 13 –Sport

Budgetverantwortung: Frau Seeger

08 421 01 01 – Förderung des Sports
08 424 01 01 - Sportstätten
08 424 01 02 - Öffentliche Bäder

Folgende Produktsachkonten sind von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets ausgeschlossen:
084210101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)
084240102 – 44110100 (Mieten und Pachten)
084240102 – 44872100 (Erstattung für die Benutzung der Bäder)
084240102 – 46140000 (Zinserträge vom sonstigen öffentlichen Bereich)
084240102 – 52380100 (Kostenerstattung an übrige Bereiche)

Budget 14 – VHS

Budgetverantwortung: Herr Schmidt

04 271 01 01 VHS

Folgendes Produktsachkonto ist von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets ausgeschlossen:
042710101 – 52112100 (Unterhaltung Netztechnik)

Budget 15– Soziales

Budgetverantwortung: Herr Effenberg

05 311 01 02 – Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
05 313 01 01 – Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte
05 351 01 01 – Sonstige soziale Angelegenheiten
05 351 01 02 – Unterstützende Seniorenarbeit

- 10 522 01 01 – Subjektbezogene Förderung für Wohnraum
- 10 522 01 02 – Wohnraumsicherung und –versorgung
- 10 522 01 03 – Hilfen bei Wohnproblemen

Folgendes Produktsachkonto ist von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets ausgeschlossen:
053510102 – 52114800 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)

Budget 16– Jugend

Budgetverantwortung: Herr Kaldenbach

- 05 341 01 01 - Unterhaltsvorschussleistungen
- 06 361 01 01 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
- 06 362 01 01 – Kinder- und Jugendförderung
- 06 363 01 01 – Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Folgende Produktsachkonten sind von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets ausgeschlossen:
063610101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)
063620101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)

Budget 17 – Bauverwaltung

Budgetverantwortung: Herr Gühsgen

- 01 111 06 02 – Zentrale Beschaffungen und Vergaben für die Gesamtverwaltung
- 01 111 1201 – Infrastrukturelles / kaufmännisches Gebäudemanagement

Budget 18 – Hochbau / Gebäudewirtschaft

Budgetverantwortung: Herr Gühsgen

- 01 111 12 03 – Technisches Gebäudemanagement
- 15 573 01 01 - Blaustein-See

Budget 19 – Planung und Vermessung

Budgetverantwortung: Herr Dr. Hartlich

- 09 511 01 01 – Räumliche Planung und Entwicklung
- 09 511 02 01 – Vermessung und Erfassung von Geobasisdaten
- 10 521 01 01 – Grundstücksbezogene Basisinformationen
- 10 521 01 02 – Grundstücksordnung und -wertermittlung
- 15 573 01 03 – Inland

Folgendes Produktsachkonto ist von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets ausgeschlossen:
095110101 – 52910110 (Aufwendungen für externe Vermessungsdienstleistungen)

Budget 20 – Bauordnung und Umwelt

Budgetverantwortung: Herr Jopke

- 10 521 04 01 – Maßnahmen der Bauaufsicht
- 10 523 01 01 – Denkmalschutz und Denkmalpflege
- 14 561 01 03 – Schutz vor alllastenbedingten Gefahren

Folgendes Produktsachkonto ist von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets ausgeschlossen:
105210401 – 52550000 (Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens)

Budget 21 – Tiefbau und Grünflächen

Budgetverantwortung - Herr Dr. Hartlich

12 541 01 01 – Gemeindestraßen
12 541 01 02 – Verkehrliche Planung
12 541 01 03 – Verkehrsanlagen
12 542 01 01 – Kreisstraßen
12 543 01 03 – Landstraßen
12 544 01 04 – Bundesstraßen
12 546 01 01 – Parkplätze / Parkhäuser
13 551 01 01 – Öffentliches Grün
13 554 01 01 – Natur und Landschaft
13 555 01 01 – Wald, Forstwirtschaft
13 552 01 01 – Wasser und Wasserbau
14 561 01 01 – Umweltschutz

Folgende Produktsachkonten sind von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets ausgeschlossen:

125410101 – 45620000 (Säumniszuschläge)
125410103 – 52410100 (Beleuchtung, Strom)

Budget 22 – Finanzwirtschaft

Budgetverantwortung – Herr Knollmann

11 530 01 01 – Energie- und Wasserversorgung
15 573 01 02 – Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen
16 611 01 01 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Budget 23 – Personal- und Versorgungsaufwendungen

Budgetverantwortung – Herr Schreiber

Dieses Budget umfasst die Produktsachkonten der Kontengruppen 50 und 51.

Die Produktsachkonten der Kontenart 5019 sind von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets ausgeschlossen.

Budget 24 – Bilanzielle Abschreibungen

Budgetverantwortung – Herr Knollmann

Dieses Budget umfasst sämtliche Produktsachkonten der Kontengruppe 57.

verbindliche Beispiele Einsparungen Sach- und Dienstleistungen 2011 - 2013, Beschluss Ziffer 5.1 HSK

Lfd. Nr.	Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Reduzierung gegenüber Anmeldung		Begründung
				2011	2012	
1	011111201	52410100	Beleuchtung, Strom	180.000,00 €	170.000,00 €	200.000,00 €
2	011111201	52410700	Stromverbrauch Straßenbeleuchtung	180.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €
3	011111202	versch.	Grundbesitzabg.	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
4	011111203	52110200	Unterh. Rathaus			21.000,00 €
5	011111203	dto.	dto.	15.000,00 €		
6	dto.	52110300	Unterh. Feuer- u. Rettungswache		100.000,00 €	
7	dto.	52110400	Unterh. Grundschulen		25.000,00 €	
8	dto.	dto.	dto.		100.000,00 €	
9	dto.	dto.	dto.	23.000,00 €		
10	dto.	dto.	dto.	-95.000,00 €	95.000,00 €	
11	dto.	dto.	dto.	80.000,00 €		
12	dto.	dto.	dto.			190.000,00 €
13	dto.	dto.	dto.			115.000,00 €
14	dto.	52110500	Unterh. Hauptschulen	20.000,00 €		
15	dto.	52110600	Unterh. Realschule		24.000,00 €	

Lfd. Nr.	Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Reduzierung gegenüber Anmeldung			Begründung
				2011	2012	2013	
16	dto.	52011800	Unterh. Gymn.	32.000,00 €			die hier vorgesehene Erneuerung der Trennwand der Aula ist verschiebbar
17	dto.	52112400	Unterh. GeTeCe			20.000,00 €	Abbruch Mauer u. Err. Adronitzau verschiebbar
18	dto.	52110000	Unterh. Allg. Grundverm.			26.000,00 €	Sanierung Innenhof Marienstraße 7 z.Z. verzichtbar
19	dto.	52112600	Unterh. Sporthallen	250.000,00 €			die Erneuerung des Sporthallenbodens der Sporthalle Jahnstraße erfolgt im Rahmen der z.Z. laufenden Dach- und Brandschutzsanierungsarbeiten kostengünstiger und wird im Rahmen der hierfür bereitgestellten Mittel mit ausgeführt
20	dto.	dto.	dto.			160.000,00 €	Erneuerung des Sporthallenbodens der Sporthalle Eichendorffstr. verschiebbar
21	dto.	52111500	Unterh. Sportstätten			10.000,00 €	Vergitterung von Fenstern am Hubert-Bündgens-Stadion verschiebbar
22	dto.	52111600	Unterh. Bäder	7.000,00 €			Errichtung eines Sonnenschutzes im Kassenbereich des Hallenbades ist verzichtbar
23	dto.	52111700	Unterh. Festhallen			300.000,00 €	Dachsanierung Festhalle Kinzweiler zurückstellbar
24	dto.	52110000	Unterh. Allg. Grundverm.	170.000,00 €			Fassadensanierung ehem. Schule Bergrath verschiebbar
25	125410101	52210100	Unterh. Straßen, Wege, Plätze		350.000,00 €	350.000,00 €	Nach Beschluss der Rekommunalisierung der WBE GmbH werden die Arbeiten durch die Nachfolgeorganisation / -gesellschaft ohne Entgelterhöhung erledigt. Die zusätzlichen Kosten sind innerbetrieblich zu kompensieren.
26	135510101	52114800	Unterh. Grünfl. und Aufbauten			118.000,00 €	wie vor
27	dto.	52210500	Unterh. Kinderspielfläche			172.000,00 €	wie vor
28	135540101	52114800	Unterh. Grünfl. und Aufbauten		18.000,00 €	10.000,00 €	wie vor
	Summe:			877.000,00 €	1.047.000,00 €	1.857.000,00 €	

Lfd. Nr.	Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Reduzierung gegenüber Anmeldung		Begründung
				2011	2012	

verbindliche Einsparungen Transferaufwendungen 2011 - 2013, Beschluss Ziffer 5.1 HSK

29	063630101	53310700	Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII	56.000,00 €	56.000,00 €	56.000,00 €
30	dto.	53310800	Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII	142.000,00 €	142.000,00 €	142.000,00 €
31	dto.	53311400	Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII	31.000,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €
32	dto.	53320200	Gemeinsame Wohnformen gem. § 19 SGB VIII	17.000,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €
33	dto.	53320300	Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
34	dto.	53320400	Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	264.000,00 €	264.000,00 €	264.000,00 €
35	dto.	53320500	Heimerziehung dto. f. Volljährige	41.000,00 €	41.000,00 €	41.000,00 €
36	dto.	53320600	Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII	87.000,00 €	87.000,00 €	87.000,00 €
	Summe:			668.000,00 €	668.000,00 €	668.000,00 €

Zu Ifd. 29 bis 36:
 Durch die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung im Bereich der Jugendhilfe können durch die damit verbundenen optimierten Steuerungs-möglichkeiten Einsparungen in der dargestellten Form erzielt werden.

An
Dez. II


 15.04.2010
 Ch.
 Mr. ...
 ...
 ...

Entwurf der Haushaltssatzung 2010 sowie HSK für den Zeitraum 2010 – 2013

- Dortige Zuschrift vom 31.03.2010, hier eingegangen am 07.04.2010 -

In Ergänzung einiger Teilbereiche des im Zusammenhang mit der Aufstellung der Haushaltssatzung 2010 erstellten Personalkonzepts wird hingewiesen auf

A) Beförderungssperre

Hierzu ist unter Ziffer 8 des Personalkonzepts ausgeführt worden. Dass damit eine rückläufige Arbeitsmotivation der betroffenen Mitarbeiter einhergehen wird, sei nur am Rande erwähnt.

Bei den geringeren finanziellen Spielräumen der Stadt Eschweiler ist die Beförderungssperre de facto längst eingeführt. Während der tariflich Beschäftigte nach Bewertung seines Arbeitsplatzes und nach voll inhaltlicher Ausfüllung desselben einen Anspruch auf die danach tarifgerechte Bezahlung hat, ist dies bei den beamteten Mitarbeitern anders. Die Arbeitsplätze verschiedener beamteter Mitarbeiter sind nicht selten oberhalb ihrer aktuellen Eingruppierung bewertet, so dass die nicht vollzogenen Beförderungen durchaus Beförderungssperren gleichzusetzen sind.

Nach überschläglichen Ermittlungen ist dies bei 33 beamteten Mitarbeitern der Fall. Dabei handelt es sich um 15 Mitarbeiter des mittleren Dienstes (überwiegend aus dem Feuerwehrbereich), 17 Mitarbeiter des gehobenen Dienstes sowie 1 Mitarbeiter des höheren Dienstes. Speziell aus dem Feuerwehrbereich standen dabei 14 Mitarbeiter für eine Beförderung an. Abgestellt auf 140 aktive Beamte sind von einer Beförderungssperre derzeit noch ca. 25 % der Mitarbeiter betroffen. Hinter diesen Personalfällen steckt ein jährliches Einsparpotential von nahezu 100.000 €.

Es sollte nicht unerwähnt bleiben, dass in den letzten Jahren beförderte Mitarbeiter auch erst nach längeren zeitlichen Phasen in den Genuss der höheren Besoldung bekommen sind.

B) Wiederbesetzungssperre

Grundlegende Ausführungen wurden bereits unter Ziffer 5 vorgenommen. Auch für die Wiederbesetzungssperre gilt, dass in der Vergangenheit freiwerdende Stellen nicht unbedingt ohne zeitlichen Aufschub wieder neu besetzt wurden. Dies gilt nicht für Aufgaben, die der Stadt per gesetzlicher Regelung verpflichtend übertragen wurden und deren Erfüllung auch von den Aufsichtsbehörden nachgehalten wird.

Ansonsten ist nach wie vor davon auszugehen, dass Stellennachbesetzungen nur nach zeitlichem Aufschub erfolgen, die einer Sperre von 12 Monaten deutlich nahe kommen, in Einzelfällen sogar übersteigen.

Für diesen Bereich können aus nahe liegenden Gründen keine finanziellen Werte angegeben werden.

C) Personalbewirtschaftung

Ohne in Wiederholungen einzusteigen, wird darauf verwiesen, dass sich die Personalbewirtschaftung nicht nur der letzten Jahre an bereits erstellte Konzepte anlehnt und absehbare Veränderungen einbezieht. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass bestehende Planungen sehr stark von der Schnelllebigkeit notwendiger Veränderungen im Personalgeschäft (Verrentungen - insbesondere vorzeitige -, Schwangerschaften, Kündigung von Arbeitsverhältnissen) beeinflusst werden.

Für die Jahre 2009 bis 2013 sind auf diesen Grundlagen Erhebungen vorgenommen worden, in die auch Nachbesetzungsregelungen einbezogen wurden, die – wie bereits unter B) ausgeführt – nicht immer zeitnah und überwiegend unterrangig erfolgten, so dass aus der Bewirtschaftung heraus Einspareffekte erzielt werden konnten (siehe Anlage):

2009	65.000 €
2010	erwartet 104.00 €
2011	erwartet 32.500 €
2012	erwartet 19.500 €
2013	erwartet 27.000 €

Diese Minderbeträge wurden bzw. werden durch allgemeine tarifliche bzw. gesetzliche Verbesserungen wieder aufgesogen, allerdings mit der Folge, dass diese dann nicht in der ursprünglich erwarteten Höhe ausfallen werden.

Die konkrete Personalbewirtschaftung (gesetzliche und tariflich vorgegebene Erhöhungen im Verhältnis zu tariflich vorgeschriebenen Höhergruppierungen/zeitlich verschobenen Beförderungen/zeitlich verschobener Stellennachbesetzung nach Ausscheiden von Mitarbeitern) führte zu den nachfolgenden Daten:

- 2008: Bewirtschaftungsmehrbetrag 270.000 € bei tariflichen Erhöhungen von ca. 340.000 €
- 2009: Bewirtschaftungsmehrbetrag ca. 630.000 € bei tariflichen/gesetzlichen Erhöhungen von ca. 615.000 €
- 2010: Nach dem jetzigen Stand ergibt sich bisher aus den Bewirtschaftungsmaßnahmen ein Einsparpotential von ca. 5.000 € gegenüber dem beabsichtigten Haushaltsansatz.

Bei alledem ist darauf hinzuweisen, dass es Personalmehrungen nicht gegeben hat und diesen Daten (insbesondere den beigefügten Anlagen) die zu berücksichtigenden datenschutzrechtlichen Aspekte zugrunde lagen.



Anlagen

Einsparungen durch unterrangige Wiederbesetzungen

2009			2010			2011		
Ausgeschiedener	Nachbesetzer	Einsparung	Ausgeschiedener	Nachbesetzer	Einsparung	Ausgeschiedener	Nachbesetzer	Einsparung
A 11	A 9	7.000,00 €	A 11	A 9	5.500,00 €	EG 9	EG 9 (geringere Stufe)	6.500,00 €
EG 9	EG 8	6.500,00 €	EG 9	EG 6	5.500,00 €	EG 9	EG 9 (geringere Stufe)	6.500,00 €
A 11	A 9	5.500,00 €	EG 6	EG 5	4.000,00 €	EG 9	EG 5	500,00 €
A 13	A 13 (50 %)	8.000,00 €	A 12	EG 6	8.000,00 €	EG 6	EG 3	6.000,00 €
A 13	A 9	8.000,00 €	EG 9	EG 8	7.000,00 €	A 9	EG 5	3.000,00 €
EG 10	NN	2.000,00 €	EG 6	EG 5	8.000,00 €	A 15	A 12	10.000,00 €
A 15	NN	3.000,00 €	EG 6	EG 5	8.000,00 €			
EG 9	EG 5	8.000,00 €	EG 6	NN	50.000,00 €			
EG 5	EG 3	6.000,00 €	EG 13	A 7	8.000,00 €			
EG 5	EG 7 (50 %)	8.000,00 €	A 8					
A 15	EG 10	3.000,00 €						
Gesamt		65.000,00 €	Gesamt		104.000,00 €	Gesamt		32.500,00 €

2012			2013		
Ausgeschiedener	Nachbesetzer	Einsparung	Ausgeschiedener	Nachbesetzer	Einsparung
EG 8	EG 5	4.000,00 €	EG 12	EG 11	7.000,00 €
EG 10	EG 6	3.500,00 €	EG 9	EG 8	6.000,00 €
EG 9	EG 5	7.000,00 €	A 11	EG 5	3.000,00 €
EG 9	NN	5.000,00 €	EG 9	EG 8	8.000,00 €
Gesamt		19.500,00 €	Gesamt		27.000,00 €

